

# Anzeiger,

Inseraten-Beiblatt zum Elbeblatt.

**Amtsblatt**  
für die Königlichen Gerichtsämter und Stadträtthe zu  
**Miesa und Strehla.**

**N<sup>o</sup> 35.**

**Freitag, den 31. August**

**1860.**

Bestellungen werden sowohl in der Expedition dieses Blattes in Miesa, als auch in Strehla bei Herrn Schuhmacherstr. Sippert jederzeit entgegengenommen.

## Bekanntmachung.

Auf dem Marsche in das diesjährige Cantonement werden am 3. September, in der Zeit von früh 7 bis Mittags 1 Uhr, der Stab des 1. Reiter-Regiments und 3 Schwadronen, mit dem dazu gehörigen Fuhrwerk, sich der Fahren bei Merschwitz, Moritz und Gröbba, zum Uebergange über die Elbe, bedienen.

Es liegt im leicht erklärlichen allseitigen Interesse, wenn während der angegebenen Stunden Privatpassanten auf die Benutzung der genannten Elbfahren, soweit thunlich, verzichten, und wird dies, damit Seiten des Publikums hierauf möglichst Rücksicht genommen werden wolle, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Meißen, am 20. August 1860.

Königliche

Amtshauptmannschaft.

v. Egidy.

Begold.

## Edictal-Ladung.

Seiten des unterzeichneten Gerichtsamts ist die Eröffnung des Concursprocesses zu den überschuldeten Verlassenschaften

- und
- 1) des Feldmesser Johann Christlieb Fischer in Dschas
  - 2) des Getreidehändler Johann August Moosdorf allda
- beschlossen worden, weshalb die bekannten und unbekanntes Gläubiger Fischers und Moosdorfs hierdurch geladen werden,

**den 12. December 1860,**

welcher zum Liquidationstermine anberaumt worden ist, an hiesiger Amtsstelle in Person oder durch hinreichend legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Verwarnung, daß sie außerdem derselben, sowie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, für verlustig werden geachtet werden, anzumelden und zu bescheinigen, mit den Concursvertretern, sowie nach Befinden unter sich rechtlich zu verfahren, binnen 6 Wochen zu beschließen und

**den 2. Februar 1861**

der Bekanntmachung eines Präklusivbescheids, welcher rücksichtlich der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden wird, sich zu gewärtigen, demnachst in dem im Fischerschen Creditwesen

**den 18. Februar 1861**

und im Moosdorffschen

**den 20. Februar 1861**

abzuhaltenden Verhörstermine Vormittags 9 Uhr und wo möglich zu Abschluß eines Vergleichs anderweit allhier zu erscheinen, wobei die Außenbleibenden oder sich nicht bestimmt Erklärenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrzahl werden erachtet werden, dafern aber ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte

**den 6. März 1861**

des Actenschlusses und sodann

**den 1. Mai 1861**

der Publikation eines Locationserkennnisses, welches im Fall des Ausbleibens Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden wird, gewärtig zu sein.